

# Demoversion mit Originalinhalten

*Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen*  
**an DUCATI - Krafträdern - hier 1098 mit Michelin-Bereifung**

Die Ducati Motor Deutschland GmbH bestätigt hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung bleibt der vorschriftsgemäße Zustand des Fahrzeuges gemäß § 29 und § 31 StVZO erhalten

Fahrzeugtyp EWG Nr.	Handelsbezeichnung	Felgenreiße vorne/hinten	Serienbereifung gemäß EWG z.B.:
H7 e3*2002/24*0436	1098 / 1098 S Typschlüssel <b>AAW</b>	v. 3.50 x 17 / h. 6.00 x 17	Pirelli Supercorsa Pro 120/70 ZR17 / 190/55 ZR17

*Alternative Bereifung nur in der angegebenen Paarung zulässig*

vorne / hinten	Handelsbezeichnung	Felgenreiße vorne/hinten	Serienbereifung gemäß EWG z.B.:
vorne / hinten	Michelin	Pilot Power 2CT / Pilot Power 2CT	120 / 70 ZR 17 (58W) / 190 / 55 ZR 17 (75W)
vorne / hinten	Michelin	Pilot Power / Pilot Power 2CT	120 / 70 ZR 17 (58W) / 190 / 55 ZR 17 (75W)
vorne / hinten	Michelin	Power Race soft / Power Race soft	120 / 70 ZR 17 (58W) / 190 / 55 ZR 17 (75W)
vorne / hinten	Michelin	Power Race soft / Power Race med.	120 / 70 ZR 17 (58W) / 190 / 55 ZR 17 (75W)
vorne / hinten	Michelin	Power Race med. / Power Race med.	120 / 70 ZR 17 (58W) / 190 / 55 ZR 17 (75W)

**Wichtige Hinweise:**

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Ducati Motor Deutschland GmbH, eines autorisierten Ducatipartners oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich. Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von Ducati Motor Deutschland GmbH in Zusammenarbeit mit den genannten Reifenherstellern geprüft. Alle o. g. Reifen besitzen ab Produktionsdatum 10/98 eine Bauartgenehmigung nach ECE R75 oder 97/24/EG. Die Verwendung der oben gelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gem. § 19 / 2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o. g. ABE / EG-BE aufgeführt sind.

**mopedreifen.de**

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.